



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Kinder, Jugend und Familie

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2022/3398

Anlage Nr.: _____

Datum: 25.04.2022

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	18.05.2022	öffentlich

Tagesordnung

Klimaanpassung des Jugendparks
Antrag der CDU-Fraktion „Sonnensegel für den Jugendpark,“ vom 03.09.2020

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und befürwortet die dargestellte schrittweise Vorgehensform, um einen guten Witterungsschutz für eine Teilfläche des Jugendparks zu erreichen und die Aufenthaltsqualität als Grundlage der pädagogischen Arbeit dort zu verbessern.

Begründung

Der Jugendpark wurde 2009 fertiggestellt und verzeichnet seit seinem Start einen laufenden Zuwachs an Besucher*innen. 2019 waren dies im Durchschnitt ca. 60 Personen pro pädagogisch betreutem Öffnungstag. Im Laufe der letzten 5 Jahre wurden bereits einige Maßnahmen ergänzt, um dem steigenden Bedarf gerecht zu werden. 2018 ist ein Sanitärhäuschen errichtet und 2019 eine weitere Fläche gepflastert worden. Eine fortschreitende Versiegelung der wichtigen Grünfläche musste dafür in Kauf genommen werden.

Die meisten Angebote der Einrichtung finden draußen statt. An Innenräumen stehen lediglich ein umgebauter Bahnwagen mit 20 m² Fläche sowie WC-Räume und ein kleiner Lagerraum zur Verfügung. Dementsprechend sind die Angebote stark von den Witterungsbedingungen abhängig. Für alle spürbar sind im Sommer die steigenden Lufttemperaturen und starke Sonneneinstrahlung sowie plötzlich und stark einsetzende Niederschläge. Derzeit behelfen sich die Fachkräfte mit Faltpavillons. Der damit verbundene Aufwand ist jedoch erheblich und bei Wind eine Nutzung nicht möglich. Es besteht Handlungsbedarf, um den Jugendpark dauerhaft gut nutzen zu können.

Die Verwaltung hat in Anbetracht der Gesamtsituation verschiedene Lösungsmöglichkeiten angedacht – auch über ein Sonnensegel hinausgehend - und im Dezember 2020 eine Bewerbung der Stadt um Fördermittel des Bundes bei der Gesellschaft „Zukunft – Umwelt – Gesellschaft“ veranlasst. Das dortige Förderprogramm „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“ richtet sich genau an eine Bedürftigkeit wie die oben dargestellte und verspricht eine 90-prozentige Förderung. Aufgrund der besonderen Lage durch Corona ist eine Bescheidung jedoch erst jetzt in diesem Frühjahr zu erwarten.

Das Besondere an der Förderung ist ein zweistufiges Verfahren, indem zuerst eine Beratungsleistung gefördert wird, bei der Lösungsmöglichkeiten ermittelt und davon eine Variante umsetzungsreif entworfen und kalkuliert werden, um dann in der zweiten Stufe die Realisierung dieser konkreten Maßnahme zu fördern.

Sollte eine Förderung wider Erwarten nicht möglich sein, soll trotzdem ein Planungsbüro beauftragt werden, um unter Beteiligung aller Nutzer*Innen eine gute Maßnahme zur Klimaanpassung zu ermitteln und für eine Vergabe vorzubereiten. Die Verwaltung wird den Jugendhilfeausschuss über den weiteren Fortgang informieren.

Hennef (Sieg), den 25.04.2022
In Vertretung

Martin Herkt
Beigeordneter